

## 13. Kirchensynode

### Arbeitsausschuss 4

#### Änderungsantrag zu 701

Die 13. Kirchensynode 2015 möge beschließen:

Im Antrag 701 werden unter Ziffer 1 die Wörter „einem volljährigen“ eingefügt.  
Der Text lautet dann:

1. §4 Absatz 2 wird in Satz 1 erweitert (Ergänzung) ist unterstrichen: Die Jugendkammer besteht aus einem Jugendpastor bzw. einem volljährigen Jugendkoordinator je Kirchenbezirk, einem Bezirksjugendvertreter je Kirchenbezirk und dem Jugendpastor im Hauptamt.“